

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

## **Beschlussvorlage der Bürgermeisterin zur Gemeinderatssitzung am 06.06.2023**

### **Beratungsgegenstand**

Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ im OT Mohlsdorf, Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

hier: Bestätigung der Ausführungsplanung entsprechend Städtebaulichem Vertrag

### **Historie:**

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates für den Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße gem. § 2 BauGB - Beschluss-Nr. 95 - 09/2014
- Beschluss des Gemeinderates zur Billigung des Entwurfes und Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB - Beschluss-Nr. 38- 04/2017
- Beschluss des Gemeinderates zur Billigung des überarbeiteten Entwurfes und Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden Beschluss-Nr. 62-05/2018
- Abwägungsbeschluss des Gemeinderates Beschluss Nr.95-07/2018 über die eingegangenen Stellungnahmen gem. 31 Abs. 7 BauGB am 23.10.2018
- Beratungsgegenstand in der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses und des Hauptausschusses am 02.02.2021 über Entwurf Satzung / städtebaulicher Vertrag – Beschlussempfehlung an den Gemeinderat
- Satzungsbeschluss – Gemeinderatsbeschluss-Nr. 101-010/2021 vom 16.02.2021
- Beratungsgegenstand in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2023 – Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

### **Sachverhalt**

#### **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat am 16.02.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ gefasst. Vor dem Satzungsbeschluss wurde der städtebauliche Vertrag beschlossen und unterzeichnet.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde vom Landratsamt Greiz mit Schreiben vom 12.08.2021 erteilt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9/2021 ist der Bebauungsplan am 04.09.2021 in Kraft getreten.

Im städtebaulichen Vertrag wurden Regelungen hinsichtlich der durchzuführenden Erschließung getroffen.

Die GfPSU GmbH als Erschließungsträger, hat die Ausführungsplanung für die herzustellenden Erschließungsanlagen an die Gemeinde am 04.05.2023 übergeben. Die Planauszüge mit Darstellung der Erschließungsanlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Nach den Bestimmungen des städtebaulichen Vertrages, insbesondere der Regelungen in § 2 Pkt.6 und in § 3 Abs. 1 Pkt. a-d, sind die Planungsunterlagen vor Ausführungsbeginn durch den Gemeinderat zu beschließen.

2. Lösungsvorschlag

Bestätigung der vorliegenden Fassung zur Ausführungsplanung mit Stand März 2022 für die Durchführung der Erschließungsanlagen des B-Planes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt **keine**

**Beschluss - Nr.**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt auf der Grundlage der Festlegungen im städtebaulichen Vertrag zwischen dem Erschließungsträger GfPSU GmbH und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die vorliegende Ausführungsplanung der GfPSU GmbH mit Stand März 2022 zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im B-Plan-Gebiet „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“.

eingereicht:

Pampel  
Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:            (offene Abstimmung)            öffentlicher Teil        (X)  
   nichtöffentlicher Teil ( )**

**gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17**

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Enthaltungen:

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 38 Thüringer Kommunalordnung: